



Amtsblatt für die Senne- und Hövelhof

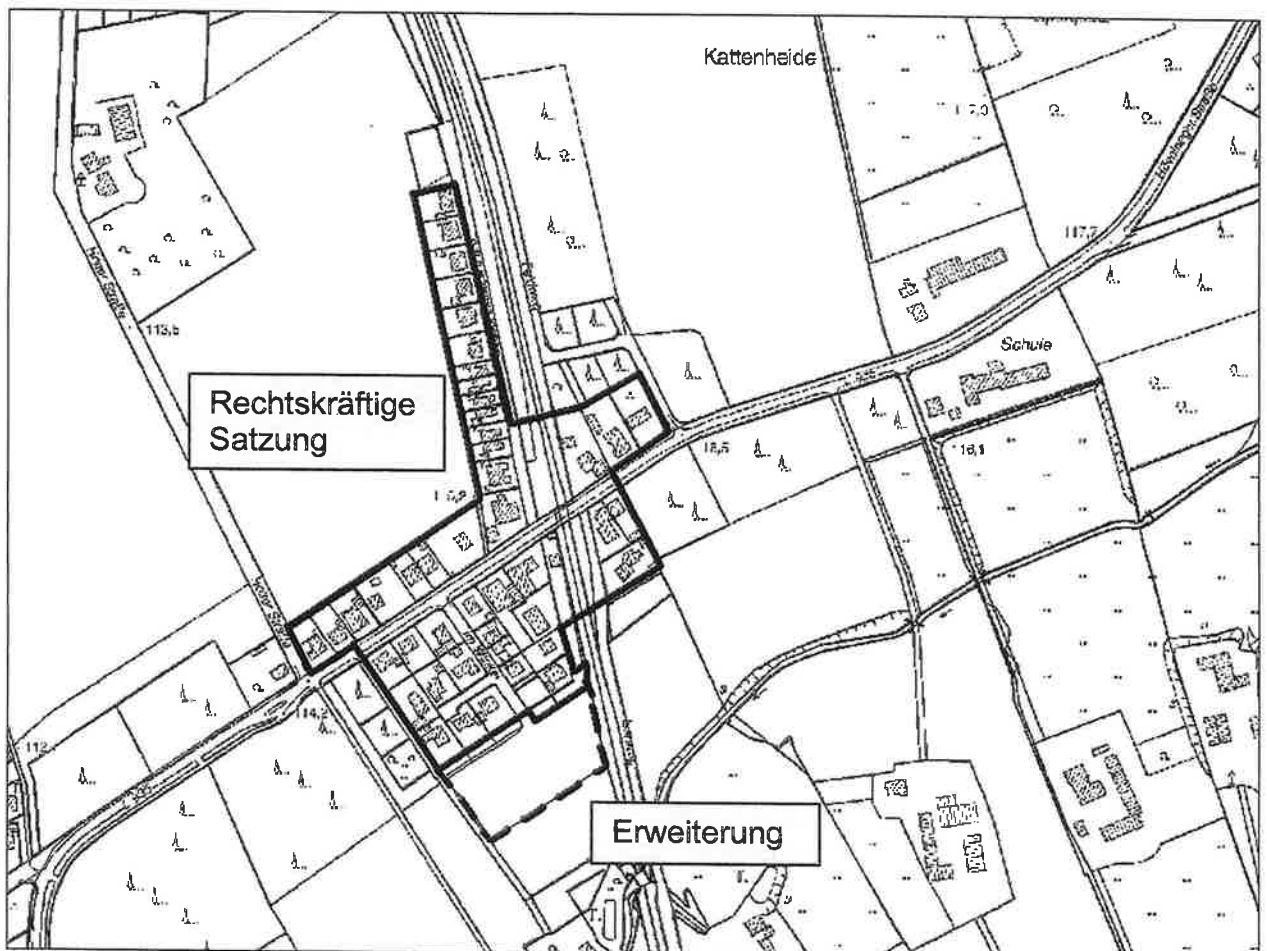
39. Jahrgang

06.03.2013

Nr. 9 / S. 1

Bekanntmachung

Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB „Hövelriege“ - 1. Erweiterung



Aufstellungsbeschluss: Ratsbeschluss vom 27.09.2012

Geltungsbereich: Gemarkung Hövelhof, Flur 4, Flurstücke 390, 391, 392 und 395.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von acht Wohnhäusern südlich der Straße Im Winkel

Verfahren: Das Planverfahren wird gemäß § 34 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Der Entwurf der 1. Erweiterung der Ergänzungssatzung wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und durch Stellungnahmen die Planung zu beeinflussen. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungsfrist: vom 15.03.2013 - 15.04.2013 während der Dienststunden
Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 2.OG - Bauamt, Aushangbereich vor Zimmer 48
Auskünfte: Bauamt, Zimmer 42, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145.

Hövelhof, den 06. März 2013

Der Bürgermeister



Berens

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.